

Julia C. Suck

Unterschiede, die einen Unterschied machen Der Zivile Solidaritätspakt (PACS) und die Eingetragene Lebenspartnerschaft – Anmerkungen im deutsch-französischen Vergleich

Der Staat hat in Deutschland wie in Frankreich Gesetze geschaffen, die es homosexuellen Paaren ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen und rechtliche ebenso wie finanzielle Vorteile in Anspruch zu nehmen. Seit Einführung des Pacte Civil de Solidarité (PACS) in Frankreich 1999 und der Eingetragenen Lebenspartnerschaft 2001 in Deutschland wurden in beiden Staaten sukzessive Verbesserungen an der formalen, inhaltlichen und fiskalischen Ausgestaltung dieser Instrumente vorgenommen, die eine höhere Gleichstellung mit Blick auf die Ehe zur Folge hatten. Während in Deutschland die Eingetragene Lebenspartnerschaft ausschließlich gleichgeschlechtlichen Paaren vorbehalten ist (im Volksmund daher zumeist „Homo-Ehe“ genannt), steht der PACS allen Paaren unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung offen.

Intro: Das Private ist politisch

Es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Modelle, die in Deutschland und Frankreich eingeführt wurden. Spannend ist ein Blick auf die Eingetragene Partnerschaft und den PACS jedoch nicht nur deshalb: In Frankreich ist der PACS zum gesamtgesellschaftlichen Erfolgsmodell avanciert. Nicht (mehr) nur homosexuelle Paare nutzen diese vertragliche Vereinbarung zur Begründung einer rechtlich anerkannten Partnerschaft: Vielmehr sind es mittlerweile über 90% heterosexuelle Paare, die einen Zivilen Solidaritätspakt eingehen. Gleichzeitig handelt es sich beim PACS auch um ein erkämpftes Recht für die Anerkennung homosexueller Partnerschaften, das nicht nur vom konservativen und rechten Lager überaus kritisch beäugt wurde und heftige Auseinandersetzungen mit sich brachte. „Nous gardons en mémoire le slogan »les pédés au bûcher« scandé par les manifestantEs anti-PACS, et sous laquelle manifestaient plusieurs responsables politiques. [...] Nous nous souvenons de la honteuse absence des députés socialistes dans l'hémicycle laissant la place aux députés de droite les plus réactionnaires et les plus virulents dans leurs discours homophobes.“¹ Zum Zeitpunkt seiner Ein-

¹ ACT UP Paris: „Le PACS a 10 ans, notre insatisfaction aussi“, <http://www.actupparis.org/spip.php?article3826> (Abruf 31.05.2010).

führung war der PACS in Frankreich kein Instrument, bei dem davon ausgegangen wurde, dass „Otto Normalbürger“ daran Interesse zeigen könnte. Vielmehr sollte – im Sinne des französischen Universalismus – kein Sondergesetz für eine bestimmte Gruppe der Gesellschaft verabschiedet werden.

Wäre eine solche Entwicklung in Deutschland denkbar gewesen, wenn die Regierung sich vor knapp 10 Jahren dazu entschlossen hätte, ein neues, allen Menschen offen stehendes Instrument neben der Ehe zu lancieren – anstatt sich darauf zu beschränken, die Verpflichtungen der Ehe zu übernehmen, in eine neue Form zu gießen und diese, ausgestattet mit deutlich geringeren Rechten, als „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ (Bundesgesetzblatt 2001, 11) homosexuellen Paaren zur Verfügung zu stellen? Selbstredend ist dies eine etwas polemisch anmutende Frage, deren Beantwortung wenig Aussagekraft hätte. Unbestreitbar ist hingegen, dass sich mit der Möglichkeit, homosexuelle Partnerschaften vor dem Staat rechtlich abzusichern, ein grundlegender Wandel von der Penalisierung und Pathologisierung von Homosexualität hin zur Frage nach der gleichwertigen Bürgerschaft Homosexueller und der Anerkennung ihrer Partnerschaften vollzogen hat. Erinnern wir uns: Erst in der 1992 eingeführten und bis heute gültigen 10. Revision des ICD (International Classification of Diseases) der Weltgesundheitsorganisation tauchte Homosexualität nicht mehr auf. In Deutschland wurde zwei Jahre später, 1994, der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches nach 122-jährigem Bestehen gestrichen.² Weitere sieben Jahre später folgte schließlich die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, die 1996 erstmals im Deutschen Bundestag verhandelt wurde.

War die ‚Homo-Ehe‘ bei ihrer Einführung schillernder Kristallisationspunkt von nach außen getragenen Auseinandersetzungen, ist es mittlerweile scheinbar ruhig um sie geworden. Kaum mehr wird um sie kontrovers diskutiert. Die Positionen sind (vermeintlich) klar: dafür oder dagegen; gleiche Rechte für alle oder Ehe und Familie als besonderes Gut gegenüber Öffnungsversuchen abschirmen; von innen die Gesellschaft verändern, indem homosexuelle Paare sich verpartnern und zeigen „wie viele wir sind“ oder von außen dagegen halten und ein Bekenntnis zur Beziehung, „nicht vor dem Staat, der einem mit der Eingetragenen Partnerschaft besiegelt, ein/e BürgerIn zweiter Klasse zu sein“ ablegen. Kurzum: Mitmischen im Mainstream der Normalität oder dieselbe aufmischen und infrage stellen.

„Wir behalten den Slogan »Homos auf den Scheiterhaufen«, den Anti-PACS-DemonstrantInnen – darunter einige politisch Verantwortliche – skandierten, im Gedächtnis. [...] Wir erinnern uns auch an die beschämende Abwesenheit der sozialistischen Abgeordneten im Halbrund [Parlament, Anm. d. Verf.], die den reaktionärsten Abgeordneten der Rechten mit ihren virulent homophoben Reden den Platz überlassen haben.“ (*Übersetzung der Verf.*)

² Die Straffreiheit für Homosexualität unter männlichen Erwachsenen wurde in Deutschland 1969 eingeführt, indem der Artikel 175 modifiziert wurde. In Frankreich ist Homosexualität seit 1790 nicht mehr strafbar.

Im Dickicht der Diskurse

Doch ist das Thema der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften nach fast 10 Jahren tatsächlich so klar, so ausdiskutiert, so ermüdend, wie es manch einem zunächst erscheinen mag? Mitnichten! Denn die Debatten um die rechtliche Besser- oder Gleichstellung von Homosexuellen und der Anerkennung ihrer Partnerschaften (und familiären Kontexte) sind überaus vielschichtig und in unterschiedliche Diskurse eingeschrieben. Es geht um Fragen, wie Sexualität seitens des Staates reguliert wird, an welchen Grenzen sich Normalitäten formieren, wie kollektive und individuelle Identitäten gestaltet werden, was unter Ehe zu verstehen ist, wie Familie heute gefasst werden kann usw. Inhaltlich betrachtet trifft die Auseinandersetzung mit der rechtlichen Anerkennung homosexueller Partnerschaften somit auf eine Vielzahl von Themen, bei denen es um wichtige Grundfesten einer Gesellschaft geht. Gehen wir weiter mit Foucault davon aus, dass „Diskurse systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1973, 74) und damit sowohl Subjektivität wie auch institutionelle Praktiken und ihre Regulierung erst hervorbringen (Bublitz 1999, 23), stellen sich diskursanalytisch noch umfassendere Fragen: Wie wird in den Auseinandersetzungen, die sich um die Einführung der Instrumente PACS und Eingetragener Partnerschaft entwickelt haben, Wirklichkeit (re-) konstruiert? Welche Effekte werden dadurch produziert? Welche Ein- und Ausschlussmechanismen gehen damit einher? Dieses gilt auch deshalb, weil Diskurse als historisch kontingente Problematisierungen des bis dahin geltenden Wahren gefasst werden können, mit dem Effekt, erneut Wahrheiten zu produzieren – und andere, ebenso mögliche Arten von Realitäten auszublenden.

Damit verknüpft ist auch die Frage, wer „gehört“ wird und wer nicht. In den öffentlichen Diskussionen zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft in den Jahren bis zu ihrer Einführung zeigte sich die Virulenz dieser Frage insofern, als dass insbesondere KritikerInnen, die nicht dem kirchlichen oder konservativen Lager zugerechnet werden können, keinen Widerhall fanden.³ Einer ihrer Kritikpunkte an der Eingetragenen Partnerschaft war, dass diese keinen Schritt vorwärts in Richtung hin zu einer rechtlichen Absicherung von alternativen Formen des Füreinander-Einstehens, sprich Wahlfamilien, darstellte. Im Gegenteil: Die der heterosexuellen Ehe zugrunde liegende monogame und auf Dauer angelegte Zweierbeziehung wurde auf die Eingetragene Partnerschaft übertragen und hat damit eine Bestätigung ihrer Wirkmächtigkeit als „Modell-Charakter“ erfahren. Dieses wurde insbesondere seitens der deutschen AIDS-Hilfe kritisiert. Sie forderte „alle

³ Vgl. z.B. Bubeck 2000, Quaestio 2000, Wagenknecht 2000. Interessant in diesem Kontext ist auch die Zusammensetzung der Anhörung im Rechtsausschuss am 19. September 2000 – hier äußerte sich bis auf Stefan Etgeton von der Deutschen AIDS-Hilfe keine/r der Geladenen kritisch zu den mit der Einführung der Eingetragenen Partnerschaft einhergehenden, gesellschaftspolitisch wirksamen Ausschlüssen (Deutscher Bundestag 2000).

Lebensgemeinschaften rechtlich abzusichern, in denen Verantwortung für andere wahrgenommen wird, unabhängig davon, ob es sich um Lesben, Schwule oder Heterosexuelle, um zwei, drei oder mehr Personen handelt. Das können neben Lebenspartnerschaften auch Wohn- oder Versorgungsgemeinschaften und auch der Kreis von Freundinnen und Freunden sein.“ (Hinzpeter 2000, 15)

In diesem Zusammenhang wurde seitens der KritikerInnen zudem vielfach der französische Zivile Solidaritätspakt (PACS) als das weitaus progressivere Modell beschrieben, gerade weil dieser kein Sondergesetz für Homosexuelle darstellt. „Trotz einiger Mängel spiegelt der PACS einen gesellschaftlichen Wandel wider, der dem sich verändernden Familienbild weitaus gerechter wird als die in vielen Zügen doch archaisch anmutende Ehe“ (Ohms 2000, 37). Der PACS ist ein Vertrag, der von zwei volljährigen Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts geschlossen wird, um ihr gemeinsames Leben zu organisieren. Allerdings gelten auch für das PACS Einschränkungen und der „Wahlfamilie“ wird kein unbegrenzter Raum eröffnet: Die Personen, die den PACS schließen, müssen über einen gemeinsamen Wohnsitz verfügen und dürfen nicht verheiratet sein oder bereits in einem PACS verbunden sein. Sie dürfen zudem nicht in direkter Linie voneinander abstammen, verschwägert oder, bis zum 3. Verwandtschaftsgrad, verwandt sein.⁴ Daran zeigt sich, dass auch der PACS keinen unbegrenzten Raum für die Anerkennung von Wahlfamilien eröffnet, wenngleich – und das ist ein entscheidender Unterschied – der PACS eben nicht an der sexuellen Orientierung der Beteiligten ausgerichtet ist.

Für die deutsche wie die französische Form der Begründung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften vor dem Gesetz ist gleichwohl zu konstatieren, dass „der Homosexuelle“ als Subjekttypus und Identitätskategorie erneut in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs eingetreten ist. Denn um Gesetze für Homosexuelle zu erlassen, ist zunächst zu fragen: wer ist denn das eigentlich? Von wem wird gesprochen – und wie? Zuschreibungen, Wahrheiten, Bewertungen, häuf(t)en sich. Kurz: ein spezifisches, historisch kontingentes Wissen über homosexuell lebende Menschen wurde generiert, das auch in den gegenwärtigen Diskussionen fortgeschrieben wird. Übergreifendes Moment dieses Wissens ist: Homosexuelle sind anders als Heterosexuelle – sie können voneinander unterschieden werden. Die damit produzierte Kategorisierung ist notwendigerweise reduktionistisch und subsummiert unterschiedliche Menschen mit einer potenziell unendlichen Vielzahl an Eigenschaften, Charakteren, Ideen und Erfahrungen unter ein Merkmal: das der Sexualität. Diese bleibt – ebenso wie Geschlecht – auch heute eines der wichtigsten Ordnungsmerkmale gegenwärtiger

⁴ Service Public Français: „Personnes pouvant conclure un pacte civil de solidarité“, <http://vosdroits.service-public.fr/F1617.xhtml> (Abruf 30.05.2010), Deutsche Botschaft: „Note d’information concernant la conclusion d’un PACS (Pacte civil de solidarité)“ sowie http://www.paris.diplo.de/Vertretung/paris/de/04/Konsular__Dienst__Paris/Familien-Erbrecht/download__pacs.property=Daten.pdf (Abruf 30.5.2010).

Gesellschaften. Damit jedoch werden erneute In- und Exklusionsmechanismen produziert; Menschen werden in verschiedene Gruppen eingeteilt, hierarchisiert, vereindeutigt und einige fallen schlicht aus dem Raster. Wenn zum Beispiel die geschlechtliche Zugehörigkeit nicht bestimmt werden kann oder will, ist auch die Frage nach Homo- oder Heterosexualität nicht zu beantworten, allenfalls die Frage nach dem Begehren. Die Problematisierung der „heterosexuellen Matrix“, anhand derer intelligible Geschlechtsidentitäten hervorgebracht werden, und der Wirkungsweisen von Identitätspolitik haben Judith Butler (1991) und viele weitere WissenschaftlerInnen profunde herausgearbeitet.

Lebenspartnerschaft, Ehe, Familie, Wahlfamilie – Recht so!

Dem französischen PACS und der deutschen Eingetragenen Partnerschaft ist gemeinsam, dass sich ihre Einführung vor dem Hintergrund eines „Begehrens nach Recht“, für das Mitglieder der Schwulen- und Lesbenbewegung (oder ihrer in der Öffentlichkeit wahrgenommenen VertreterInnen) eintraten, vollzogen hat. Die Kampagne des Lesben und Schwulenverbandes (LSVD) für die Homo-Ehe wurde unter dem Motto „Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“ geführt und auch in Frankreich wurde für die Einführung des PACS mit der Verbesserung der rechtlichen Situation argumentiert – so äußerte Elisabeth Guigou, damalige Justizministerin unter der linken Regierungsmehrheit von Lionel Jospin: „J’étais acquise à l’idée de l’égalité des droits, et trouvais insensé que les couples homos n’en aient aucun. Il faut se souvenir qu’à l’époque, quand les malades du sida mouraient, des familles expulsaient les conjoints de chez eux. C’était insupportable“.⁵ Diese explizite Bezugnahme einer hochrangigen Politikerin auf den Hintergrund der AIDS-Krise in der Schwulenszene ist in der Argumentation in Deutschland nicht in dieser Weise zu finden. Die Diskussionen hierzu waren von den politischen BefürworterInnen weitaus deutlicher von dem Bestreben geprägt, Homosexualität zu „normalisieren“ und die Ähnlichkeit von Homosexuellen und Heterosexuellen herauszustellen. So führte Manfred Bruns in seiner Stellungnahme vor dem Rechtsausschuss den Sexualwissenschaftler Dannecker an, der „mit Recht darauf hingewiesen [hat], dass die vormaligen Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Beziehungen sich immer stärker auflösen“ (Bruns 2000, 13). Weiter war die Rede von Vorurteilen, die „leider auch immer wieder befördert werden, wenn zum Beispiel beim Christopher Street Day immer nur die schrillen und bizarren Typen gezeigt werden [...].

⁵ Libération: „Guerre et pacs“, 16.11.2009, <http://www.liberation.fr/societe/0109603100-guerre-et-pacs> (Abruf 30.05.2010).

„Ich war von der Idee der Gleichberechtigung überzeugt und fand es unsinnig, dass es sie für homosexuelle Paare nicht gab. Man muss sich nur daran erinnern, dass damals die Partner von Aidskranken, die im Sterben lagen, von deren Familien hinausgeworfen wurden. Das war unerträglich.“ (Übersetzung der Verf.).

Da war bei mir zunächst auch das ‚Tuntenbild‘ im Kopf. Als ich aber angefangen habe, mich näher mit dieser Thematik zu befassen, habe ich auch die ‚Normalität‘ von Schwulen und Lesben erfahren [...].“ (Falk BT 115, 10972) Diese Normalität erhöht(e) offenbar die Möglichkeit, Toleranz zu üben und letztlich auch die rechtliche Situation zu verbessern. Dass die angenommene Anpasstheit jedoch keinesfalls mit (rechtlicher) Gleichheit zu verwechseln ist, zeigt die weiterhin bestehende Benachteiligung Homosexueller, insbesondere im Steuerrecht, der Hinterbliebenenversorgung oder im Zusammenleben mit Kindern.⁶

Gleichwohl oder gerade deshalb konzentrieren sich Forderungen an die Politik zur Verbesserung der Situation von Homosexuellen stark auf rechtliche Aspekte. So ist z.B. die „Initiative 3+“ des LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschlands) und anderer, die für eine Erweiterung des Artikels 3(3) Grundgesetz (GG) um sexuelle Identität eintreten, zu nennen. Wesentliche Forderung bleibt zudem eine Angleichung der Rechte von Eingetragenen Lebenspartnerschaften an die der Ehe in Deutschland – auch die französische Bewegung ACT UP fordert eine rechtliche Gleichstellung des PACS mit der Ehe. Hierbei nimmt das Adoptionsrecht eine zentrale Funktion ein, das eine deutlich hierarchische Unterscheidung zwischen homo- und heterosexuellen Eltern bzw. Familienkonstellationen und zwischen Ehe und Eingetragener Partnerschaft bzw. PACS aufrecht erhält. Daher spielt in der gegenwärtigen Diskussion um die Gleichstellung von Homosexuellen und Heterosexuellen die Frage nach der rechtlichen Situation von Kindern eine wichtige Rolle,⁷ die in einem familiären Zusammenhang mit homosexuellen Paaren geboren werden oder/und aufwachsen.

„Le refus du droit à l'égalité est une forme d'homophobie: c'est une manière de dire que les homosexuels forment des sous-couples et sont des sous-citoyens. Idem pour l'adoption – qui suscite beaucoup de fantasmes, à cause d'amalgames qui perdurent entre pédophilie et homosexualité“⁸. Nicht nur die „Erziehungsfähigkeit“ von Homosexuellen steht somit zur Disposition, sondern gleichzeitig

⁶ Zu rechtlichen Ungleichheiten von Homosexuellen gegenüber Heterosexuellen vgl. Steffens 2010, 15. Hier scheint sich allerdings gerade eine Veränderung zu vollziehen – s.u. zum Urteil des BVerfG von 2009.

⁷ Vgl. zur Situation in Frankreich z.B. Tetu: „Adoption pour les couples homos en France: Etat des lieux“, 11.07.2010, <http://www.tetu.com/actualites/france/adoption-pour-les-couples-homos-en-france-etat-des-lieux-17509> (Abruf am 16.07.2010). Für Deutschland vgl. z.B. Queer: „Große Mehrheit der Deutschen für Homo-Adoption“, http://www.queer.de/detail.php?article_id=12381 (Abruf am 17.07.2010).

⁸ Nouvel Observateur: „Le Pacs a permis de donner la visibilité aux homosexuels“. Interview de Philippe Castel par Anne-Sophie Hojlo, 13.10.2009, <http://tempsreel.nouvelobs.com/actualite/opinion/20091013.OBS4493/le-pacs-a-permis-de-donner-de-la-visibilite-aux-homosexuels.html> (Abruf 30.05.2010).

„Die Verweigerung gleicher Rechte ist eine Form von Homophobie: Damit wird gewissermaßen gesagt, dass die Homosexuellen als Paare und als Bürger eine untergeordnete Kategorie sind. Gleiches gilt für die Adoption, die aufgrund der immer noch fortbestehenden Amalgamierung von Pädophilie und Homosexualität, zu allerlei Phantasmen Anlass gibt.“ (Übersetzung der Verf.).

wird Homosexualität meist mit Kinderlosigkeit gleich gesetzt (Streib 1991). Dass es jedoch eine Vielzahl von Homosexuellen gibt, die mit ihren eigenen oder angenommenen Kindern zusammen leben, hat 2009 auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil zur Hinterbliebenenversorgung festgestellt: „Nicht in jeder Ehe gibt es Kinder. Es ist auch nicht jede Ehe auf Kinder ausgerichtet. [...] In zahlreichen eingetragenen Lebenspartnerschaften leben Kinder, insbesondere in solchen von Frauen.“ (BVerfG 2009). Es sei verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen seien. Die angenommene Kinderlosigkeit steht somit infrage und kann nicht mehr als der alleinige Grund für eine Unterscheidung und Hierarchisierung von Lebensgemeinschaften aufgrund ihrer sexuellen Orientierung angeführt werden. Diese Entscheidung stellt ein Novum dar und macht deutlich, wie stark sich die Begriffe der Ehe und der Familie zu transformieren scheinen – Familie als Gemeinschaft zwischen Mutter, Vater und Kind(ern) ist auch im gesellschaftlichen Mainstream nicht mehr die einzige denk- und sagbare familiäre Lebensweise. Wie sich die Entscheidung auswirken wird, bleibt abzuwarten. Weitere rechtliche Fortschritte sind gegenwärtig ebenso möglich wie eine Blockade oder auch weiterführende rechtliche Schritte z.B. in Form eines erweiterten Artikel 3 (3) GG.⁹

Recht so?

An dieser Skizze zur aktuellen rechtspolitischen Situation wird deutlich, welche Zuschreibung es für eine rechtliche Besserstellung von Homosexuellen gibt: Sie ist als Teil einer Antidiskriminierungspolitik lesbar, weshalb von zentralen Folgewirkungen rechtspolitischer Maßnahmen mit integrativem Charakter ausgegangen wird. Rechte haben keine ihnen genuin innewohnende Bedeutung, sondern sind Teil eines historisch kontingenten Prozesses. Daher wäre es eine erhebliche Reduktion, sie als „neutrales Produkt“ eines Aushandlungsprozesses zu entwerfen. Der Blick auf gesetzliche Maßnahmen im Dualismus von Verbot und Gebot allein schon verschleiert den Prozess von historisch-spezifischen, symbolischen Zuschreibungen an Rechte (z.B. gesellschaftsintegrative Funktion, Gerechtigkeit, etc.) und die durch Rechte produzierten In- und Exklusionen. Ebenso bleibt aber auch die Eingebundenheit von Rechten in Diskurse – sowohl derjenigen, in und aus denen Rechte erfolgen, als auch derjenigen, die ein Wissen von den Bedeutungen von Recht produzieren, im Dunkeln. Wenn also die Wirkungsweisen von rechtspolitischen Strategien herausgearbeitet werden sollen, erscheint es hilfreich, Rechte nicht als Resultat von etwas, sondern im Innern von Diskursen

⁹ Vgl. z.B. Der Freitag: „Wolfgang und Werner ins Grundgesetz. Die Opposition will mit einer Verfassungsänderung Menschen besser vor Diskriminierung schützen“, 30.05.2010.

anzunehmen. Rechte haben als Diskursen innewohnende Strategien somit auch spezifische Wirkungsweisen und Effekte, wie die folgende Skizzierung kritischer Stimmen zu PACS und Eingetragene Lebenspartnerschaft verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund wird zudem ersichtlich, warum gerade eine kritische Reflexion der Wirkungsweisen von Rechten elementar wichtig für die Bewertung von rechts-politischen Vorhaben ist.

Mit Blick auf PACS und ‚Homo-Ehe‘ haben WissenschaftlerInnen auf wichtige Ein- und Ausschlussmechanismen, die mit ihrer Einführung einher gingen, verwiesen.¹⁰ So äußerte Françoise Héritier: „Ce n’est pas un progrès, comme on l’entend dire, car ce terme impliquerait l’inscription des unions homosexuelles sur une chaîne évolutive de civilisation contredite par l’observation ethnologique qui met sur le même plan toutes les formes sociales“¹¹ (Héritier 2000, 478). Dieser inhaltliche Aspekt ist wesentlich – denn weder in Frankreich noch in Deutschland ging oder geht es darum, alternativen sozialen Lebensformen insgesamt zur Geltung zu verhelfen. Vielmehr ist es so, dass für eine vermeintlich klar zu bestimmende Personengruppe – Homosexuelle – ein spezifisches Instrument geschaffen werden sollte, das dem der heterosexuellen Ehe angelehnt ist. In den Diskursen um die ‚Homo-Ehe‘ ermöglichte die mit dem „Kollektivsingular“ des Homosexuellen produzierte Identitätszuweisung es wiederum erst einer bestimmten Gruppe für eine (unterstellte) Mehrheit der Homosexuellen zu sprechen. Vielfältigere Weisen, Identitäten, Geschlechter und Sexualitäten zu leben, werden verschwiegen. Ähnlich wie für die Einführung der Gay Marriage in den USA können daher die Beurteilungen Michael Warners im Falle der ‚Homo-Ehe‘ gelten, der darlegte, dass im Zuge der Debatten die Einflussnahme politischer VertreterInnen von Homosexuellen in eine Hierarchie zwischen „mediationist, assimilatory groups and sex radicals“ mündete. Dabei stellte er fest, dass „the power lies almost on the normal side“ (Warner 1999, 44 ff.). Zudem wird die Gefahr von Ausschlüssen über eine „In-Group-Purification“ deutlich, die als „the efforts of stigmatized persons not only to ‚normify‘ their own conduct but also to clean up the conduct of others in the group“ (Goffman 1986, 107 ff.) verstanden werden kann. Inwieweit dieser Prozess tatsächlich eingetreten ist, wäre an anderer Stelle ausführlicher zu untersuchen.¹²

¹⁰ Ergänzend zu den in Fußnote 4 genannten Beiträgen können für Frankreich etwa Bourcier (2001) und Précario (2000) benannt werden.

¹¹ „Das ist nicht, wie oft behauptet wird, als Fortschritt zu verstehen, da dieser Begriff bedeuten würde, dass homosexuelle Gemeinschaften sich einer Kette zivilisatorischer Weiterentwicklung einfügen würden, dem ist jedoch aus ethnologischer Perspektive, die sämtliche Formen des sozialen Zusammenlebens gleichermaßen in den Blick nimmt, zu widersprechen.“ (*Übersetzung der Verf.*)

¹² Gleichwohl sei angemerkt, dass es Auseinandersetzungen mit Fragen von Normalitäten und Zugehörigkeiten innerhalb der lesbischswulen Szene auch außerhalb von wissenschaftlichen Kontexten gibt (z.B. Siegessäule 06/2010). Ein Beispiel für den von Goffman beschriebenen Normalisierungsprozess könnte hingegen sein, dass die VeranstalterInnen des Kölner CSD, der Kölner Lesben und Schwulentag e.V. (KLUST) für den Cologne Pride eine Art „Benimm-

Normal ist anders ist normal

Für Deutschland wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die „Heteronormalisierung der Homosexualität“ (Hark 2000, 35) kritisiert. Nicht zuletzt ist gerade die Ehe von unterschiedlichsten Seiten her kritisch zu beleuchten. Als „Keimzelle“ des Staates, der die Reproduktion der Gesellschaft mit einer regulatorischen Sexualpolitik zu sichern sucht, ist die Ehe weitaus mehr, als Hollywood-Filme zuweilen suggerieren wollen. Denn infolge der Durchsetzung des bürgerlichen Eheideals gingen die Geschlechterbeziehungen, die Normativität der „guten“ Gestaltung von Liebes- und Paarbeziehungen, in der Zweckbestimmtheit der überindividuellen und unhinterfragbaren Institution Ehe auf. Deren Rationalität wurde mit dem Bild der Liebesheirat durch emotionalisierte und idealtypisch-stilisierte Normierungen ergänzt.

Didier Eribon (2000) antwortete auf die Deutung eines Journalisten, dass Homosexuelle offenbar jetzt davon träumten, gute Eltern, gute Soldaten und gute Priester zu werden, sich also summa summarum unsichtbar machen wollten, dass seine Beobachtung ganz richtig sei, dass es sich jedoch um kein neues Phänomen handele. Die Spannung zwischen der Vorstellung, Homosexuelle sollten die Gesellschaft auffordern, sie anzuerkennen einerseits und der Vorstellung, dass sie eher marginalisiert und subversiv seien andererseits, gäbe es bereits seit dem 18. Jahrhundert. Nach Eribon scheint das Paradox allerdings heute darin zu liegen, dass diejenigen, die sich am stärksten wünschen, sich an die Gesellschaft anzupassen und sich zu integrieren gerade diejenigen seien, die die etablierte Ordnung destabilisieren würden (ebd., 34). Dieses mag für Frankreich in einer speziellen Weise zutreffen, denn schaut man sich nun an, welche Menschen den PACS nutzen, zeigt sich ein interessantes Bild.¹³ In erster Linie sind in Großstädten und Universitätsstädten hohe Zahlen von Solidaritätspakten zu verzeichnen. Diese werden vor allem von Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss in gut qualifizierten Berufspositionen, ausgestattet mit finanziellen Ressourcen und überdurchschnittlich gutem Informationsniveau im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung, eingegangen. Besonders für jüngere Menschen scheint der PACS attraktiv zu sein – viele sind zwischen 20 und 29 Jahren alt. Infolge der Einführung von rechtlichen und vor allem fiskalischen Besserstellungen des PACS – ausge-

Charta“ verabschiedet haben, die dazu dienen soll, allzu auffällige Verhaltensweisen zu vermeiden – vgl. http://www.csd-cologne.de/download/parade_2010_charta.pdf (Abruf 15. Juli 2010).

¹³ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Jaurand/Leroy (2009). In Frankreich wurde bis Anfang 2007 auf geschlechtsspezifische Statistiken zum PACS verzichtet, so dass lange nicht klar war, wie hoch der Anteil an gleichgeschlechtlichen und gegengeschlechtlichen Solidaritätspakten war. Auch in Deutschland wurden erst seit 2006 Zahlen über die tatsächlich eingegangenen Lebenspartnerschaften erhoben. Vgl.: http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gastg&p_aid=&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=2088::Nichteheliche%20Lebensgemeinschaften%20%28Mikrozensus,%201991%20bis%201995%29, (Abruf am 30.05.2010).

rechnet von der konservativen Regierung im Jahr 2005 eingeführt – stieg die Anzahl der Solidaritätspakte rasant an. Gleichzeitig stagnieren seither die Eheschließungen in Frankreich. Beim PACS wurde ausdrücklich der Begriff „Vertrag“ anstelle einer „urkundlichen Feststellung“ gewählt. Die damit einhergehenden schwächeren Verpflichtungen drücken sich zum Beispiel darin aus, dass die beiden Partner zur Begründung des PACS eine gemeinsame Erklärung beim Amtsgericht ihres gemeinsamen Wohnsitzes abschließen. Die Auflösung erfolgt ebenfalls durch eine schriftliche Erklärung oder durch Hochzeit oder das Ableben eines der Partner. Für die Dauer des PACS werden die Paare steuerlich gemeinsam veranlagt, das Erbrecht wurde dem von Ehepaaren angeglichen und auch beim Mietrecht und im Arbeitsrecht kommt der PACS zum Tragen.¹⁴

Besonders herauszuheben ist jedoch folgende Entwicklung: Waren es bei Einführung des PACS noch etwa 42% homosexuelle Vertragspartner, so sind heute etwa 95% der Unterzeichnenden Heterosexuelle.¹⁵ Teils als ‚Vorstufe‘ zur Ehe genutzt, teils als Alternative, ist der PACS bei heterosexuellen Paaren heutzutage sehr beliebt. Steuerliche Vorteile, rechtliche Absicherung und ein im Vergleich zur Ehe einfaches Verfahren, um den PACS einzugehen und ihn auch wieder zu lösen, machen diese Form der Verbindung scheinbar so attraktiv. Dabei waren es – vergewenwärtigt man sich die Situation bei Einführung – vor allem die lesbisch-schwule Bewegung und PolitikerInnen aus dem liberalen und linken Lager, die für den PACS eintraten. „Ce ne serait pas le moindre des paradoxes du pacs que d’avoir été réclamé par la »communauté« gay et lesbienne et stigmatisé pour cela par ses opposants, et de se trouver aujourd’hui conforté et plébiscité par des couples hétérosexuels.“¹⁶ (Jaurand/Leroy 2009, 6) In der V. Republik hat kaum ein Gesetz für derart lange und konträre Debatten, Klagen und Gerichtsverfahren bis hin zum *Conseil Constitutionnel*, dem französischen Verfassungsgericht, gesorgt. Selbst die Diskussion der Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch 1975 oder zur Abschaffung der Todesstrafe 1981 in der Nationalversammlung blieben hinter der insgesamt 120 Stunden dauernden Debatte über den PACS in den 13 Monaten bis zu seiner Einführung zurück. Gegen den PACS stritten vor allem kirchliche und konservative Kräfte, wenggleich die Ablehnung der rechtlichen Anerkennung eines Vertrages von homosexuellen Partnern – dieses war die maßgebliche Kontroverse – aus unterschiedlichsten politischen, religiösen, wissenschaftlichen und medialen Milieus zu hören war (ebd., 2). „Die Konservativen haben sich aber nach überwältigenden Wahlsiegen 2002 davor gehütet, die Regelung wieder ab-

¹⁴ Vgl. genauer z.B. <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article915> (Abruf am 14.07.2010).

¹⁵ U.a.: Rheinische Post: „Ersatz-Ehe in Frankreich immer beliebter“, 13.10.2009, http://www.rp-online.de/politik/ausland/Ersatz-Ehe-in-Frankreich-immer-beliebter_aid_769458.html sowie Libération: „Guerre et pacs“, 16.11.2009, <http://www.liberation.fr/societe/0109603100-guerre-et-pacs> (Abruf 30.05.2010).

¹⁶ „Es wäre nicht die geringste der Paradoxien des PACS, dass er, der von der schwulen und lesbischen »Gemeinschaft« eingefordert und deshalb von seinen Gegnern stigmatisiert wurde, heute von heterosexuellen Paaren gestärkt und gewählt wird.“ (Übersetzung der Verf.)

zuschaffen. Denn die Franzosen pascen ‚wie die Karnickel‘, die Geburtsrate ist hoch wie lange nicht mehr und auch die Schwulen und Lesben haben nicht die Macht im Lande übernommen.“¹⁷

Die Reste vom Feste: Resümee

Erkennbar wird an dieser Beschreibung, dass der PACS durch seine Entwicklung eine neue Rahmung bekommen hat, bei der vormalige Hauptkritikpunkte seiner Gegner – Abgrenzung zur Ehe und Anerkennung homosexueller Partnerschaften – in den Hintergrund getreten sind. Dieses konnte in Deutschland aufgrund der gewählten Form der Eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht in dieser Weise eintreten: Zu sehr ist sie an die sexuelle Orientierung und den Charakter der ‚Heirat‘ gekoppelt. Zugleich bleibt sowohl in Deutschland als auch in Frankreich die Ehe als ‚Gesamtpaket‘ der gegenwärtig möglichen Rechte und Pflichten für Paare (und ihre Kinder) diejenige Institution, die ausschließlich heterosexuell lebenden Paaren offensteht. Tatsächliche Gleichberechtigung gibt es somit zwischen homo- und heterosexuellen Paaren nicht – solange die Ehe nicht allen BürgerInnen gleichermaßen offensteht. Insofern drängt sich die Frage auf: Was bedeuten Eingetragene Partnerschaft bzw. PACS für die Ehe als Leitbild und gesellschaftliche Institution?

Hierfür sind für Deutschland und Frankreich unterschiedliche Aspekte auszumachen: Sicherlich gibt es auch hierzulande wachsende Scheidungsraten und unverheiratete Paare, wodurch die Ehe in ihrer Leitbildfunktion zur Installation lebenslanger Partnerschaften zunehmend infrage gestellt wird. In Deutschland ist eine zahlenmäßig geringere Inanspruchnahme der Ehe allerdings auch deshalb weniger virulent, weil es keine alternativen Instrumente gibt. Denn es ging der Eingetragenen Lebenspartnerschaft eben nicht darum, „Einstehensgemeinschaften“ zu legitimieren, sondern Homosexuellen eine Adaption dessen zu ermöglichen, was Heterosexuelle selbstverständlich tun können: eine Ehe zu schließen. Zu sehr verbleibt die ‚Homo-Ehe‘ mit ihren eingeschränkten Rechtsfolgen in Deutschland im Status einer Kopie eines nicht zu erreichenden Originals. Wie sich diese Disparität zwischen heterosexueller und homosexueller Ehe in den kommenden Jahren weiterentwickelt, bleibt insbesondere vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2009 zu beobachten. Denn möglicherweise wird die Ehe durch die vom BVerfG geforderte Besserstellung der Eingetragenen Partnerschaft gerade aufgrund ihres Sonderstatus stärker infrage gestellt und in Ermangelung von Alternativen in Richtung einer Öffnung gedrängt. Dieses dürfte jedoch wenig wahrscheinlich sein, da das Abstandsgebot,

¹⁷ Queer: „Homos erkämpften Ehe-Light für Heteros“, 20.11.2009, http://www.queer.de/detail.php?article_id=11400 (Abruf 31.05.2010).

abgeleitet aus Artikel 6 GG, der die Ehe unter den besonderen Schutz des Staates stellt, hierzu neu interpretiert oder gar geändert werden müsste. Gleichwohl zeichnet sich eine neue Entwicklung ab, denn das BVerfG hat gerade mit Blick auf dieses Abstandsgebot argumentiert. War also zu Beginn der rechtlichen Anerkennung homosexueller Partnerschaften vor allem beim Familienbegriff eine Transformation auszumachen, so ist mittlerweile auch der Begriff und die Institution Ehe ins Wanken gekommen.

Demgegenüber hat sich mit dem PACS ein eigenständiges Modell neben der Ehe entwickelt. Dieses liegt vor allem in der grundsätzlichen Offenheit des PACS für alle BürgerInnen begründet – der PACS ist eben nicht die Kopie der Ehe. Durch die hohe Inanspruchnahme von Zivilen Solidaritätspakten von heterosexuellen Paaren hat sich die bis dahin etablierte Ordnung verändert, denn die Ehe in Frankreich ist auch für Heterosexuelle nicht mehr die einzige Form, ihr Zusammenleben abzusichern und rechtliche sowie fiskalische Vorzüge gegenüber nichtehelichen Gemeinschaften zu erhalten. In der Folge bedeutet dies allerdings auch, dass die Frage nach der vollständigen rechtlichen Gleichstellung mit der Ehe oder ihrer Öffnung für homosexuelle Paare in Frankreich sich in einem anderen Kontext bewegt als in Deutschland. Gerade durch den Erfolg des PACS besteht scheinbar eine größere Hürde, auf weitere Fortschritte hinzuwirken. Schließlich, so lautet ein Argumentationsstrang, gibt es doch den PACS. Zudem wird in der öffentlichen Auseinandersetzung vermehrt auf den symbolischen Charakter von Rechten rekurriert, woraus sich die maßgebliche Rolle von Recht ableite, die Integration von Individuen in eine symbolische Ordnung sicherzustellen (vgl. Robics 2010). Damit wird der Rechtfertigung von politischen Forderungen nach rechtlichen Veränderungen im Feld der Geschlechtergerechtigkeit und Sexualität durch Antidiskriminierungspolitikern der Boden entzogen.

Dabei waren zu Beginn sowohl PACS als auch die Eingetragene Partnerschaften genau als solche deklariert: als Antidiskriminierungspolitikern. Für Deutschland ist ebenso wie für Frankreich gegenwärtig die Frage nach der Kindesadoption und den Rechten von homosexuellen Elternpaaren und deren Kindern virulent – an dieser Frage wird sich in den kommenden Jahren zeigen, auf welcher Ebene sich die Transformationen abspielen werden. Zum Einen gilt es, den Begriff der Familie zu klären: Wer gehört dazu? Welche Rolle spielen Wahlfamilien? Was bedeutet Familie heute? Zum Anderen schließt sich daran die Frage nach der rechtlichen Situation an, denn dass immer mehr Kinder auch in homosexuellen Partnerschaften aufwachsen, ist eine gesellschaftliche Realität. Werden PACS und Eingetragene Lebenspartnerschaft mit mehr Rechten versehen? Bleiben die ‚Regenbogenfamilien‘ in ihrer rechtlichen Absicherung begrenzt? Wird irgendwann das Abstandsgebot zur Ehe obsolet oder werden sich auf anderer Ebene Hierarchien zur Unterscheidung von homosexuellen und heterosexuellen „Ehen“ und Familien manifestieren?

Oder aber finden sich neue Wege, ein rechtlich und sozial abgesichertes Zusammenleben von Menschen in Gesellschaften zu gestalten? Dieses ist mithin der eigentliche Fokus und hierbei spielen rechtspolitische Aspekte nur eine Rolle unter vielen anderen Faktoren. Die Beschränkung von Antidiskriminierungspolitikern auf Lösungen über Rechte und Gesetze versperrt den Blick auf die zwischenmenschlichen Interaktionen, die zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen, sie legitimieren und aufrecht erhalten. So sind diskriminierende Akte gegenüber Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgender auch heute noch an der Tagesordnung – in Deutschland ebenso wie in Frankreich.¹⁸ ‚Normal‘ ist Homosexualität auch trotz der rechtlichen Möglichkeit Partnerschaften eintragen zu lassen als individuelle und vergesellschaftete Lebensform gegenwärtig mitnichten – in den Raum der Normalitäten im Sinne von normativ strukturierten Lebensweisen, Sexualitäten, Familienformen und Beziehungen eingetreten hingegen in jedem Fall.¹⁹ Die Frage lautet schließlich: „Was erlaubt mensch sich zu leben und was nicht, welche bedeutenden anderen Sichtweisen [...] gibt es, wer fördert etwas und wer verbietet etwas? Und wie wird mit diesen eigenen und den ‚Geboten‘ der anderen umgegangen?“²⁰. Welchen Raum dieses für individuelle und interpersonelle Identitätskonstruktionen eröffnet und verschließt, bleibt an dieser Stelle offen und ist eine Frage, die jede und jeder für sich ausloten kann. Gesellschaftspolitisch betrachtet ist mit dieser Frage noch ein übergreifender Zusammenhang verschränkt: die hierarchische Ordnung von Unterschiedlichkeit und Gleichheit. Mithin geht es auch um die Frage, wie es gelingen kann, Unterschiede, die einen Unterschied machen als solche anzuerkennen, ohne sie festzuschreiben und abzuwerten. In dieser Hinsicht gibt es noch viel zu tun!

Literatur

- Bourcier, Marie-Hélène (2001): *Queer Zones. Politiques des identités sexuelles, des représentations et des savoirs*. Paris.
- Bubek, Ilona (2000) (Hrsg.): *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Berlin.
- Bundesgesetzblatt G 5702, Jahrgang 2001, Teil I, Nr. 9, S. 266: „*Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen: Lebenspartnerschaften*“, Bonn, 22. Februar 2001.
- Bundesverfassungsgericht: BVerfG, 1 BvR 1164/07 vom 7.7.2009, Absatz-Nr. (1–127), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20090707_1bvr116407.html (Abruf am 29.05.2010).

¹⁸ Vgl. zu dieser Thematik z.B.: „Schwule Sau‘ – Der neue Hass auf Homosexuelle“. Ein Film von Christina Zühlke. Abrufbar unter: <http://www.wdr.de/tv/diistory/sendungsbeitraege/2010/0412/index.jsp>, Übergriffe auf homosexuelle DemonstrantInnen in Frankreich <http://www.welt.de/vermischtes/article7696121/Schwule-von-Skinheads-und-Katholiken-attackiert.html> oder die tageszeitung: „Die Angst vor dem Absturz wächst. Die aktuelle Heitmeyer-Studie zeigt: Ressentiments gegen Frauen, Muslime oder Behinderte gehen zurück. Antisemitismus und Homophobie wachen.“, 5.12.2009.

¹⁹ Vgl. hierzu u.a. den Normalismus-Begriff von Jürgen Link (1999).

²⁰ Zika 2008, 71.

- Bruns, Manfred (2000): Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache Nr. 3751 und der FDP – Drucksache Nr. 14/1251. In: *Zusammenstellung der Stellungnahmen zu der Anhörung des Rechtsausschusses am Dienstag, 19. September 2000*. Protokoll Nr. 14/59.
- Bublitz, Hannelore; Bührmann, Andrea D.; Hanke, Christine; Seier, Andrea (1999) (Hrsg.): *Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults*. Frankfurt am Main/New York.
- Deutscher Bundestag: *Plenarprotokoll 14/115. Stenographischer Bericht. 115. Sitzung*. Berlin, Freitag, den 7. Juli 2000. (zitiert als: BT 115).
- Deutscher Bundestag: *Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses (14. Wahlperiode, 6. Ausschuss, Protokoll Nr. 59)*. Berlin: Dienstag, den 19. September 2000.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main
- Eribon, Didier (2000): *Papiers d'identité. Interventions sur la question gay*. Paris.
- Foucault, Michel (1973): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main.
- Goffman, Erving (1986): *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*. New York.
- Hark, Sabine (2000): Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte. In: Quaestio (Hrsg.): *Queering Demokratie [Sexuelle Politiken]*. Berlin, S. 28–44.
- Hinzpeter, Werner (2000): Aktion Sandmännchen. In: Ilona Bubek (Hrsg.): *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Berlin, S. 11–17.
- Héritier, Françoise (XXX): Anthropologie de la famille. In: Yves Michaud (Hrsg.): *Qu'est-ce que la société?* Université de tous les savoirs, vol. 3, Paris, S. 467–480.
- Jaurand, Emmanuel; Leroy, Stéphane (2009): Espaces de pacs: géographie d'une innovation sociale. In: *Annales de Géographie*, 667, S. 179–203.
- Link, Jürgen (1999): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Wiesbaden.
- Ohms, Constanze (2000): Die Sehnsucht nach Normalität. In: Ilona Bubek (Hrsg.): *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Berlin, S. 23–41.
- Précario, Béatrix (2000): *Manifeste contra-sexuel*. Paris.
- Quaestio (2000) (Hrsg.): *Queering Demokratie [Sexuelle Politiken]*. Berlin.
- Robcis, Camille (2010): French Sexual Politics from Human Rights to the Anthropological Function of the Law. In: *French Historical Studies* 33 (1), S. 129–156.
- Steffens, Melanie Caroline (2010): Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen. In: *APuZ* 15–16, S. 14–20.
- Streib, Uli (1991): *Von nun an nannten sie sich Mütter. Lesben und Kinder*. Berlin.
- Wagenknecht, Nancy (2000): Homo-Partnerschaft. Nur für gute Mädchen. In: *Jungle World* 47.
- Warner, Michael (1999): *The Trouble with Normal. Sex, Politics, and the Ethics of Queer Life*. Cambridge MA.
- Zika, Erik a (2008): Queer as u are – Konstitution und Konstruktion von sexuellen Identitäten. In: *systeme. Interdisziplinäre Zeitschrift für systemtheoretisch orientierte Forschung und Praxis in den Humanwissenschaften* 1/08, S. 47–77.